

## Das Ruhrgebiet als Wiege der GGG

### Reformbedarf im deutschen Bildungswesen

Georg Picht hatte 1964 auf die Rückständigkeit des deutschen Schulsystems und die drohende „Bildungskatastrophe“ hingewiesen und eine Modernisierung des deutschen Bildungswesens angemahnt. Die viel zu geringe Bildungsbeteiligung (die zu geringe Effizienz!) wurde als Problem für die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Wirtschaft erkannt. Angeregt von der durch Picht ausgelösten Diskussion wurde 1965 von allen Bundesländern und dem Bund der „Deutsche Bildungsrat“ gegründet. Seine Aufgabe war es, Vorschläge für die Erneuerung des deutschen Schulwesens zu entwickeln. Bereits vor der offiziellen Publikation kursierten Teile bzw. Rohfassungen der „Empfehlungen“ der Bildungskommission bei Interessenten und Beteiligten. Offiziell erschienen 1968 die „Empfehlungen zu Schulversuchen mit Ganztagschulen“, 1969 die „Empfehlungen zu Schulversuchen mit Gesamtschulen“ und 1970 der „Strukturplan für das deutsche Bildungswesen“. Der Deutsche Bildungsrat schlug vor, bundesweit 40 Gesamtschulen in diesen Versuch aufzunehmen.

Im Rahmen des bundesweiten Schulversuches sollten in NRW insgesamt immerhin 30 Gesamtschulen gegründet werden. Im Sommer 1969 nahmen in NRW die ersten sieben Gesamtschulen ihren Betrieb auf.

*Im Prinzip der Gesamtschule sind alle Bestrebungen zusammengefasst, die sich auf die Erneuerung unseres Bildungssystems richten.*

Landesregierung NRW, NWP 75 (1970), Nr. 4.14

Verglichen mit ähnlichen Gründungen in anderen Bundesländern war die Besonderheit des nordrhein-westfälischen Weges, dass alle Gesamtschulen als integrierte Gesamtschulen mit eigener gymnasialer Oberstufe und in Ganztagsform arbeiten sollten.

### Der Arbeitskreis Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen (AKG)

Bereits früh hatten Kommunen in Nordrhein-Westfalen – insbesondere mit SPD-Mehrheit, aber auch mit Unterstützung der FDP – Interesse an einer Beteiligung an dem Schulversuch „Gesamtschule“ signalisiert. In diesen Städten wurden teilweise schon ab 1966 Planungsgruppen gebildet, die die Gründung einer örtlichen Gesamtschule vorbereiten sollten. Vertreter aus der Politik, aus den Verwaltungen sowie Lehrerinnen und Lehrer aus bestehenden Schulen trafen sich, um das pädagogische und das organisatorische Konzept, aber auch die Architektur und den notwendigen Neubau einer Gesamtschule vor Ort zu diskutieren. Zwischen diesen Planungsgruppen der unterschiedlichen Kommunen gab es zwar früh schon informelle Kontakte, mit der Zeit jedoch wuchs das Bedürfnis nach einem geregelten überregionalen Austausch. Deshalb trafen sich am 14.12.1968 in Fröndenberg erstmalig Mitwirkende aus kommunalen Planungsgruppen, um diesen Austausch zwischen den Städten und zwischen den handelnden Personen zu organisieren. Damit war der „Arbeitskreis Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen“ gegründet, der allerdings erst 1970 als Verein eingetragen wurde.

Am 25.04.1970 trafen sich im Kreishaus Unna – begrüßt von Landrat Jürgen Girgensohn, dem späteren Kultusminister – Vertreter von 13 korporativen Mitgliedern und 15 Einzelmitglieder zur Beschlussfassung über die Satzung und die Eintragung des Arbeitskreises in das Vereinsregister. Zum Vorsitzenden wurde Günter Bechert gewählt, ein enger Mitarbeiter von Girgensohn (Bechert wurde 1972 Geschäftsführer des GGG-Bundesverbandes). Das Protokoll schrieb Jürgen Theis. Neben der Verabschiedung einer Satzung wurde in dieser Versammlung die Koordination der didaktischen Arbeit der Gesamtschulen angeregt. Kommunale Schulentwicklung und die pädagogische Arbeit der Gesamtschulen standen von Beginn an im Mittelpunkt der Arbeit.

Das Selbstverständnis des Arbeitskreises Gesamtschule drückt sich in der beschlossenen Satzung aus:

*Der Arbeitskreis geht davon aus, daß die veränderten und erhöhten Ansprüche von Gesellschaft und Individuum eine Revision von Schulstruktur und Bildungsinhalten unumgänglich machen. Es ist eine Entwicklung in Gang gekommen, ein Bildungswesen aufzubauen, das die zur Zeit nebeneinander arbeitenden Schulformen hinter sich läßt und neue bessere Möglichkeiten individueller Förderung und erhöhter Effizienz des Lehrens und Lernens ermöglicht.*

(Arbeitskreis Gesamtschule in NRW, Satzung vom 25.04.1970).

In dieser Satzung taucht – für heutige Leser möglicherweise überraschend – der Begriff der Effizienz auf. Die von Picht ausgelöste Diskussion um die „Erhöhung der Effizienz“ führte u.a. zur Errichtung von bis zu zwölfzügigen Schulen (geplant waren sogar Schulen mit 20 parallelen Lerngruppen!), ebenso zum Einsatz von programmiertem Unterricht und zur Anwendung neuer Medien. Der Arbeitskreis Gesamtschule in NRW fühlte sich allerdings in erster Linie einem emanzipatorischen Ansatz verpflichtet und verstand sich organisatorisch als Interessenbündnis der Kommunen. Eine Exkursion nach Malmö im Oktober 1970 konfrontierte die 41 Teilnehmer (darunter sieben Gesamtschulinteressierte aus Kiel) mit der Schulentwicklung in Schweden.

Beginnend mit dem Treffen in Fröndenberg im Dezember 1986 führte der AKG im Halbjahresrhythmus Mitgliederversammlungen durch. Die Liste der behandelten Themen dokumentiert die Breite der Diskussion. Manches ist keineswegs erledigt und könnte auch heute auf der Tagesordnung einer Mitgliederversammlung der GGG NRW stehen.

- Unterstützung von Gesamtschulplanungsgruppen
- Werbeveranstaltungen / Elternversammlungen
- Seminar für Lehrer an Gesamtschulen
- Schulbau und Unterrichtsorganisation
- Unterrichtsbezogene Verwaltung, Bücherei und Medienzentrale
- Einstellung von Schulassistenten
- Fachdidaktik und Fachplanung
- Arbeitslehre an der Gesamtschule
- Ganztagsbetrieb
- Werbung für den Arbeitskreis Gesamtschule (Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden)

### **Die Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule (GGG)**

Auslöser für die Gründung der GGG war eine Empfehlung des Deutschen Bildungsrates:

#### *4.2 Gründung eines überregionalen Verbandes*

*Unabhängig von der Einrichtung einer solchen zentralen Konferenz ist die Gründung eines Verbandes der Versuchsschulen auf privatrechtlicher Basis für das Bundesgebiet zu empfehlen. Ein solcher Verband könnte sowohl als Selbsthilfe-Organisation für eine bundesweite Koordinierung der Informationen und der Entwicklungsarbeit der einzelnen Schule sorgen als auch bei der Koordinierung der wissenschaftlichen Kontrolle als Berater für ein zentrales Test- und Entwicklungsinstitut und einzelne Forschungsinstitute dienen. Ein solcher Verband könnte sich auch aus der Erfahrung der Schulversuche an der öffentlichen Diskussion um die Gesamtschule beteiligen.*

(Deutscher Bildungsrat, Empfehlungen der Bildungskommission 30./31. Januar 1969, Einrichtung von Gesamtschulen, S. 138)

Die frühe Verfügbarkeit von Rohfassungen der „Empfehlungen“ machte es möglich, dass kurz nach deren Veröffentlichung in Dortmund am 24.01.1969 die GGG gegründet wurde; noch heute hat sie ihren Sitz in Dortmund. Maßgeblich initiiert hatte die Gründung der Dortmunder

Schuldezernent Prof. Herbert Frommberger. Die GGG verstand sich - der Empfehlung des Bildungsrates folgend - als bundesweite Interessenvertretung der Gesamtschulen. Erster Vorsitzender („Präsident“) der GGG war Horst Mastmann, der Leiter der 1968 gegründeten Gesamtschule Britz-Buckow-Rudow in Berlin, weitere Mitglieder kamen aus Berlin, Hamburg, Frankfurt, Hamburg und Weinheim; Herbert Frommberger als Geschäftsführer, Jürgen Theis als Kassierer kamen aus Dortmund.

Die Satzung nennt folgende Aufgaben:

*3. Aufgabe der Gesellschaft ist es, die Errichtung neuer und die Zusammenarbeit bestehender Gesamtschulen zu fördern. Die Gesellschaft will insbesondere*

- a) die Forschung in allen Fragen, die Gesamtschulen betreffen, anregen,*
- b) die öffentliche Diskussion um die Gesamtschule fördern und versachlichen,*
- c) Lehrer und künftige Lehrer mit allen Fragen der Gesamtschule vertraut machen und so zur Lehrerbildung beitragen,*
- d) einen Ansatz bieten zur demokratischen Selbstverwaltung und zur Zusammenarbeit der Gesamtschulen der Bundesrepublik Deutschland,*
- e) durch die Ergebnisse ihrer Arbeit Gesetzgebern, Kultusverwaltungen und - Schulträgern Vorschläge und Hilfe bei der Einrichtung und Organisation von Gesamtschulen geben.*

(GGG, Satzung vom 24.01.1969)

### **Der AKG wird Landesverband der GGG**

Vielfältige Kontakte zwischen dem AKG und GGG führten am 06.02.1971 zu folgendem Beschluss des AKG-Vorstands:

*Der Vorstand beschließt, der nächsten Mitgliederversammlung den Beitritt des AK zur Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule vorzuschlagen.*

Die angestrebte Fusion war nicht unumstritten: Der Arbeitskreis Gesamtschule folgte stärker einem demokratisch-emanzipatorischem Ansatz, während die GGG die von Georg Picht ausgelöste Diskussion um die Rückständigkeit des deutschen Schulsystems und dessen mangelhafter Effizienz akzentuierte. Eine zweite Hürde für die Fusion war die unterschiedliche Organisationsstruktur: Der Arbeitskreis Gesamtschule verstand sich als Organisation in NRW, die GGG als bundesweite Organisation. In einer Mitteilung an alle Mitglieder informierte der Vorstand des Arbeitskreises Gesamtschule die Mitglieder über den Stand der Zusammenarbeit mit der GGG.

*Die Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule hat in ihrer Hauptversammlung in Nürnberg einen neuen Vorstand gewählt und ihre Satzung geändert. ...*

*Die Satzungsänderung diente dem Ziel, die Gesellschaft in Landesverbände zu gliedern. Der Vorstand des AKG begrüßt diese Entwicklung. Der AKG hat eine enge Kooperation mit der auf Bundesebene wirkenden Gesellschaft angestrebt, er ist gemäß Beschluß der Mitgliederversammlung Mitglied der Gesellschaft. Inzwischen entwickeln sich auch in anderen Bundesländern Arbeitskreise Gesamtschule. Eine engere Kooperation wird allseits gewünscht. Die Satzungsänderung ermöglicht ohne Beschränkung der Arbeit auf Landesebene eine Koordination der Aktivitäten. Der Vorstand des AKG wird auf der Mitgliederversammlung empfohlen, einen Beschluß zu fassen, der Gemeinnützigen Gesellschaft als Landesverband beizutreten.*

Bis zum Bundeskongress 1972 in Nürnberg gab es die GGG nur als Bundesorganisation, Landesverbände waren nicht vorgesehen. Um einen Beitritt des AKG zu ermöglichen, bedurfte es der satzungsmäßigen Verankerung von Landesverbänden in der GGG-Satzung. Darüber hinaus ist aus heutiger Sicht deutlich, dass die integrierende Position von Carl-Heinz Evers, der in Nürnberg zum Vorsitzenden der GGG gewählt wurde, mehr als hilfreich war, um die unterschiedlichen Ansätze - Organisationsentwicklung von Schulen zur Effizienzsteigerung einerseits und demokratisch-emanzipatorische Weiterentwicklung des Unterrichts andererseits - in einem

Verband zu vereinen. Die Mitgliederversammlung des AKG am 15.04.1972 folgte dem Vorschlag des Vorstands. Nicht uninteressant für die GGG: Der AKG organisierte in NRW 160 Mitglieder, für die GGG eine gewaltige Vergrößerung der Mitgliedschaft.

Der endgültige Beschluss des Beitritts des AKG zur GGG wird auf der Mitgliederversammlung am 08.12.1972 in Mülheim gefasst. § 1 der Satzung des AKG lautet nun:

*Die Vereinigung führt den Namen Arbeitskreis Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen e.V., Landesverband der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule e.V.*

Parallel zu den Gesprächen zur Vereinigung des Arbeitskreises Gesamtschule und der GGG gründen sich auch in anderen Bundesländern Landesverbände. So treffen sich am 15.09.1972 in Frankfurt erstmals der Bundesvorstand und die Vorsitzenden aus den Landesverbänden Niedersachsen, Bremen, Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen zur konstituierenden Sitzung des Hauptausschusses der GGG.

### **Ausblick**

Nach wie vor tritt jedes GGG-Mitglied in NRW in zwei Vereine ein, in die GGG NRW e.V. und die GGG e.V. Das ist nicht nur der Historie geschuldet. Es gibt Traditionen, die auch heute in der GGG NRW gepflegt werden. Zurzeit sind in NRW nur noch wenige Kommunen korporative Mitglieder der GGG, aber die starke lokale Verankerung der GGG NRW zeigt sich heute darin, dass zwei Drittel der 281 Gesamtschulen korporative Mitglieder sind; auch von den erstmalig 2012 gegründeten 83 Sekundarschulen wurden bereits 12 in die GGG aufgenommen.

Schwerpunkte der Arbeit der GGG NRW waren über die Jahre hinweg die Interessenvertretung der Gesamtschulidee und konkret der Gesamtschulen und die inneren Schulentwicklung. Die beiden Fortbildungseinrichtungen (fesch und A&B) waren und sind dabei das wichtigste Instrument, um die pädagogische Entwicklung in den integrierten Schulen zu fördern und zu beeinflussen. Das Wirken der Weiterbildungseinrichtungen eröffnet auch die Möglichkeit, Schulen unter inhaltlichen Themen zu vernetzen.

Träger dieser beiden Weiterbildungsinstitute ist die GGG NRW e.V. Auf diese Einrichtungen will und kann die GGG NRW nicht verzichten. Es ist jedoch zu überlegen, ob die Trägerschaft für diese Einrichtungen vom Bundesverband GGG übernommen werden kann. Gewachsene Strukturen und Schwerpunkte und besonders die weitere Existenzfähigkeit der Weiterbildungseinrichtungen sind in dieser Diskussion zu beachten.